

nist weiß die Tapferkeit der Steirer in der berühmten, für die österreichischen Lande entscheidenden Schlacht, welche mit der gänzlichen Niederlage des böhmischen Heeres und dem Tode König Ottokars endete, außerordentlich zu rühmen, und gewiß hat diese Tapferkeit umsomehr zum Siege beigetragen, als das Heer Rudolfs verhältnißmäßig gering und fast ohne allen Zuzug aus dem Reich geblieben war. Wir wissen aber nicht, welchen Antheil die Einzelnen, insbesondere Otto von Riechtenstein, genommen haben. Die Belohnungen aber, die ihm alsbald von Seiten Rudolfs zu Theil wurden, lassen auf nicht geringe Verdienste in der Schlacht schließen¹⁾. Wir finden Otto in der Schlacht an der Seite Rudolfs selbst, denn als gegen den Ausgang derselben das falsche Gerücht zu Rudolf kam, daß Ottokar gefangen sei, da war es Otto von Riechtenstein, „der weise Mann“, welcher dem König rieth, den Gefangenen zu den Fahnen führen zu lassen, damit er nicht gemordet werde, nach welchem Rath der König seinen Befehl erließ, freilich umsonst, denn bald darauf kam die Nachricht vom Tode des Böhmenkönigs²⁾.

Am 21. Februar des nächsten Jahres 1279 befand sich Otto mit König Rudolf in Wien. Hier empfing er an diesem Tage „für seine treuen Dienste“ das Versprechen von 400 Mark Silber, wofür ihm die Mauth in Cheklegereu und Zudenburg verpfändet wurde, die einst Dietmar von Offenbergh gehört hatte³⁾; auch empfing er noch später zwei Weingärten bei Graz, wie wir weiter unten sehen werden, sowie andere

¹⁾ Fez, I. 1089; Rheimchronik 141. 152; Muchar, V. 413 u. a. Wurmbrand Coll. 194 giebt an, daß Otto — den er, wie wir später sehen werden, fälschlich für einen Sohn Hartmeids des Nikolsburgers hält — unter den Vordersten kämpfend sich großen Ruhm erworben habe, was gewiß wahrscheinlich ist. Wenn er aber hiefür, sowie für die Behauptung, daß Otto den Herzog Albrecht nach Preußen begleitet habe, das Riechtensteinische Archiv anführt, so kann er nur ganz späte, unkundlich nicht begründete, schriftliche Aufzeichnungen dabei im Sinne haben.

²⁾ Rheimchronik 154, c. CLXIII.

³⁾ Lichnowsky, III. Regg. 538 b. Muchar, V. 517.